

———— Gärtnern mit Leidenschaft ————
AB INS GEMÜSEBEET
feldfrisch — nachhaltig — regional



Vereinbarungen für die Nutzung eines Gemüsebeetes

Saisonbeitrag

1. Der Saisonbeitrag für die Nutzung eines Beetes von Mai bis Oktober (genauer Termin wird bekannt gegeben) beläuft sich auf **125€** für ein **25 m²** Beet, **195€** für ein **50 m²** Beet und **260€** für ein **75 m²** Beet (alle Preise inkl. 10,7 % MwSt.). Die Beete werden nach der Reihenfolge der Einzahlungen vergeben. Bei Widerruf binnen 14 Tagen erfolgt selbstverständlich eine Rückzahlung über die gezahlte Gesamtsumme.

Leistungen

1. Die Rechte zur Bewirtschaftung, d.h. Pflegen und Beernten, eines Gemüsebeetes ab xx. Mai 2018 bis ca. Ende Oktober 2018 (der genaue Termin wird noch bekanntgegeben), werden mit der Zahlung des Saisonbeitrages auf die Person übertragen.
2. Zum Übergabetermin stellen wir ein Gemüsebeet von ca. 25 m², 50 m² bzw. 75 m² mit über 25 Gemüsearten bereit.
3. Ein Grundsortiment an Geräten zur Pflege des Beetes wird ebenfalls bereitgestellt.
4. Wasser zur Bewässerung wird bereitgestellt.
5. Gartenbaukenntnisse werden von uns für dich zur Verfügung gestellt.
6. Regelmäßige Newsletter über aktuelle Gegebenheiten im Gemüsebeet per E-Mail.

Bedingungen zur Parzellennutzung

1. Auf den Einsatz von leichtlöslichen Mineraldünger, Dünger allgemein und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. (Bei Unklarheiten bitte Rücksprache mit einem der Projektbetreuer halten).
2. Die Hofordnung muss beachtet werden.
3. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Beet Abgrenzungen u.ä.).
4. Errichtete Rankhilfen müssen nach Ende der Saison von den Errichtern wieder entfernt werden. Erfolgt der Abbau nicht, gehen die Rankhilfen in den Besitz der Projektbetreuer über.
5. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen im sauberen Zustand an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgebracht werden. Für beschädigte Geräte muss aufgekommen werden.

———— Gärtnern mit Leidenschaft ————
AB INS GEMÜSEBEET
feldfrisch — nachhaltig — regional



6. Das Mitbringen von Haustieren ins Gemüsebeet ist nicht gestattet.
7. Grillen und offene Feuer sind nicht gestattet und zu unterlassen.
8. Anfallender Müll (Plastik-, Rest- und Papiermüll) sind in gekennzeichnete Behälter zu entsorgen.
9. Parken nur auf ausgewiesener Grasfläche gestattet.

Sonstiges

1. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
2. Für Missernten, die auf natürliche Bedingungen zurückzuführen sind, kann keine Haftung übernommen werden.
3. Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Überweisung des Saisonbeitrages.
4. Bei Unfällen oder Verletzungen jeglicher Art an Personen, übernehmen wir keine Haftung.
5. Eine Rückzahlung des Mietpreises, bei vorzeitiger Kündigung des Beetes, ist nicht möglich.
6. Auf der Frei- bzw. abgeernteten Fläche dürfen Saatgut und Jungpflanzen ausgebracht werden.